Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 30. März 1864 № 36. Понедѣльникъ, 30. Марта 1864.

Die in der Juraformation begrabenen Thiere und ihr Einfluß auf den Ackerbau.

Vom Bergrath W. Engelhardt in Saalfeld.

(Fortsetzung.)

Wenn wir die ungemein günstige Einwirkung der Bodenverhältnisse auf die Ausbildung der Menschen, die auf dieser Ablagerung leben, auch nicht lediglich derselben zuschreiben wollen und können, indem über ihr noch Gebirgsgruppen erscheinen, die gleichfalls gerechte Ansprüche darauf haben, so dürfen wir andererseits ihre überaus wichtige Wirkung keineswegs unterschätzen.

Die Juraformation erscheint in drei Abtheilungen, und zwar als unterer, mittlerer und oberer Jura. Die vorherrschend grauen und schwarzen Farben einer Reihe von Sandsteinen, Kalken und Schiefern, die den untern Jura zusammensetzen, ertheilten dieser Abtheilung den Namen schwarzer Jura, und da derselbe fast immer in dünnen Schichten unter und vor dem mittleren wie ein Teppich ausgebreitet liegt, so gab man ihm in England den Namen Lias.

Kalke, Sande und Eisensteine mit Thonen im Wechsel (von denen erstere dem Fischrogen gleichen), von braunen und gelben Farben, bezeichnen den mittleren Jura, der wegen der unendlich vielen concentrisch schaligen Kügelchen, aus denen nicht allein die Kalke, sondern auch viele Eisensteine bestehen, den Namen Oolith erhielt. Diese Bildung weist darauf hin, welch ungemein große Mengen von doppeltkohlensauren Salzen das Meer zu jener Zeit enthielt; denn heute noch wiederholt sich diese Bildung in Quellen mit Lösungen reichlicher Mengen doppeltkohlensauren Kalks, wenn kleine Sandkörnchen und Gesteinsplitter in dieselben gelangen; wo aber viel doppeltkohlensaurer Kalk ist, da muß zugleich auch verhältnißmäßig phosphorsaurer Kalk gelöst werden.

Daß zur Zeit dieser Bildung ganz eigenthümliche Verhältnisse im Meere, ganz besondere Zustände auf dem Festlande walteten, davon geben die Oolithe in Britannien und andern Ländern durch die Ablagerung überaus mächtiger Bänke den deutlichsten Beweis.

Der obere oder weiße Jura enthält jene mächtigen Kalksteinablagerungen, welche wegen ihres Reichthums an Korallen Korallenkalke genannt wurden. In Südbaiern sind dieselben von den wichtigen lithographischen Schiefern überdeckt. Zur Zeit ihrer Bildung war das Meer wieder hell und klar, denn in trübem Wasser vermag die Koralle ihr Leben nicht zu fristen.

Die in diese Periode gehörige, in England weit verbreitete Süßwasserbildung, der sogenannte Wälderthon, findet sich auch in Norddeutschland. Im Fürstenthum Bückeburg und der Grafschaft Schaumburg erbeutet man in ihr vorzügliche Steinkohlen.

In der oberen Abtheilung des unteren Jura treffen wir auf eine Unzahl kolossaler Reste großäugiger Ichthyosauren, jene wunderbaren Reptilien, die eine furchtbare Herrschaft im Meere übten; auf langhalsige Plesiosaurien und andere Thiere gleicher Art. Esquiros sagt von ihnen: „Da ist zuerst der Ichthyosaurus, der sich auf der Erde zeigt. Sein Auftreten muß etwas Fabelhaftes an sich gehabt haben.“ Wie ein Riese des Oceans tauchte er aus dem Abgrunde, worin eigenthümliche Ereignisse die vorher erschaffenen Wesen verschlungen hatten. Was muß dies für ein Thier gewesen sein? Wie die Menschheit, so hat auch die Natur ihre fabelhaften Zeiten gehabt; fast scheint es, als habe sie sich in ihrer Kindheit darin gefallen, mit Erschaffung phantastischer Wesen ihr Spiel zu treiben. Der Ichthyosaurus bietet eine merkwürdige Musterkarte geborgter Formen dar; denn ein und dasselbe Individuum vereinigt in sich die Schnauze des Delphins, die Zähne des Krokodils, den Kopf der Eidechse, die Flossen des Wallfisches, die Wirbelbeine der gewöhnlichen Fische. Was aber bei diesem Thiere am meisten in Erstaunen setzt, das ist sein kolossales Auge. Der Augapfel häufig größer als ein Menschenkopf, glich einer angezündeten Leuchte, die bei Tag und Nacht durch die trüben Fluten drang. Dieses Ungeheuer mit einem mächtigen langen Schwanze versehen, lebte in einem Meere voll fetter Fische und zahlloser Molusken; von Zeit zu Zeit kam es an die Oberfläche, um Luft zu schöpfen und tauchte dann wieder unter, um seine Beute zu erhaschen. Sein Rachen war mit langen Reihen zahlreicher zugespitzter Zähne bewaffnet. Mit diesen Angriffrüstzeugen stand seine Gefräßigkeit im vollen Einklange, denn man fand im Bauche dieses Monstrums schlecht verdaute Ueberreste seines Gleichen von Fischen und Molusken. Wie groß die Zahl der Thiere, die es verschlang, gewesen sein mag, geht daraus hervor, daß man Individuen traf, deren Bauchhöhle gegen 30 Fuß lang war. Gewaltig müssen die Verheerungen gewesen sein, welche die Ichthyosauren unter sich und unter den andern Meeresbewohnern anrichteten.

Diesen Ungethümen waren andere, noch fabelhaftere Gestalten, die ihnen an Gefräßigkeit nicht nachstanden, beigesellt; es waren die Plesiosauren. Mit dem Kopfe einer Eidechse, den Zähnen des Krokodils, dem Rumpfe und

Schwanze der Vierfüßler, den Rippen des Chamäleons, den Finnen des Walfisches, segelte dieses Thier mit langem Halse in Gestalt eines gerupften Schwans auf seichten Gewässern und haschte seine Beute, indem es den Hals gleich einer Schlange nach allen Seiten bewegte.

Was man heut zu Tage auch Eigenthümliches in der Thierwelt auf der Erde trifft. Nichts gleicht auch nur in der äußersten Entfernung diesem Geschöpfe, das troß seines Schwanenhalses eine merkwürdige Größe und einen gewaltigen Umfang besaß.

Die letzten Schichten des unteren Jura nach der mittleren Abtheilung hin umschließen fette Fische, die vereint mit langgeschwänzten Krebsen in zahlloser Menge in ihnen begraben liegen. Aber auch fliegende Eidechsen umschwärmten die Küsten und haschten Libellen und andere Insekten.

Wenn wir die luftathmenden kaltblütigen Amphibien des Jura mit den jetzt lebenden vergleichen, so sind wir im Stande, uns ein Bild von der Beschaffenheit der Atmosphäre und der Gewässer vor das Auge zu führen.

Seit Jahrtausenden ist das Krokodil das Symbol der mächtigen Gewalten der Wasser in Indien, und heute noch verehren es die Hindus, weshalb es auch dem Wischnu, dem Erschaffer und Beherrscher dieses Elements, geheiligt ist. Hier aber, wie in Aegypten, war es die Anerkennung der Dienste, welche es dem Menschengeschlechte jener heißen Gegenden durch Verminderung des durch seine Ausdünstung so furchtbar schädlichen Ases leistete, die ihm die Verehrung brachte. Ganz so verhält es sich mit dem ekelhaften Iguan, der von den Wilden Afrikas ebenso wie das Krokodil verehrt wird. Die Beobachtungen über tief im lockeren Boden, in Erde und Sand sterbende, aber auch in festes Gestein und in Bäume eingewachsene Kröten wiederholen sich in ihren Resultaten so häufig, daß man sie unmöglich für unwahr halten kann. Dr. Querin zu Orgon sendete an G. St. Hilaire eine Kröte, welche 52 Fuß tief aus einem vor 150 Jahren ausgefüllten Brunnen genommen wurde; sie war Anfangs regungslos, begann aber an der Luft allmälig zu athmen.

Beer beschreibt einen Fall, wo man eine Kröte in einem Sandsteine eingeschlossen fand, der vollkommen ganz bis auf die Höhle war, worin das Thier saß; er selbst sah sie noch lebend. Dabei weist er auf andere Beobachtungen hin und gedenkt ganz besonders eines Beispiels zu Bemborough, wo man bei Aufführung einer Mauer einen Stein aushöhlte und eine Kröte mit Mörtel einmauerte, nach 38 Jahren aber die Mauer abbrach und in der Kröte noch Spuren von Leben fand.

Wir wissen außerdem, daß Frösche und andere Amphibien in verpesteten Räumen, im stinkenden Schlamme, in trüben Gewässern Tage, Wochen, ja Jahre lang leben, daß sie darin ihren Winterschlaf halten und dennoch frisch und gesund daraus hervorgehen. Die kaltblütigen, weder das Sonnenlicht noch reine Luft, noch frisches klares Wasser bedürftigen, äußerst zähen, lange lebenden Saurier scheuten weder einen vermehrten Kohlensäure- noch Stickstoffgehalt der Atmosphäre, noch des Wassers und fragten nichts nach schlammiger Beimischung des letzteren. Sie waren daher für die Periode, in welcher sich der untere und mittlere Jura ablagerte, die passendsten Geschöpfe der höheren Thierklassen. Wir sehen an den mächtigen Thonlagern, an der Oolithbildung, an der Menge von Koprolithen, welche Quantitäten von kieselsauren, kohlensauren und phosphorsauren Salzen im Meereswasser gelöst, welche Mengen von Schlamm sich in ihm bewegt haben; wir können danach bemessen, welche Massen von Kohlensäure in der Luft vorhanden waren, um die früher vorhandenen Gebirgsarten in der Art und Weise zu zerlegen, daß überaus mächtige Oolithbänke, Lager von Eisenerzen in weitester Verbreitung, daß aus den sparsam verbreiteten Apatiten der Urformation so große Quantitäten phosphorsauren Kalks gelöst werden konnten, um die ungeheure Zahl der fabelhaften kaltblütigen Luftathmer mit ihren gewichtigen Knochengerüsten, die unzähligen Fische und anderen Meeresbewohner hervorzurufen. Die überaus mächtigen Thonablagerungen liefern den besten Beweis für die gewaltige Lösung der kieselsauren Doppelsalze und der Kalke durch Kohlensäure, die ganze Formation aber auch ein Bild von der langen Dauer der Gesammtablagerung. Es war in jenen frühen Zeiten wie heute an dem Golfe von Benin an der Westküste Afrikas. In Folge der unermeßlichen Menge verdunstenden, in der Luft schwebenden Wassers ist der Himmel dort stets trübe, läßt keinen Sonnenstrahl auf die Gewässer, aus welchen giftige Schwaden, die aus Kohlensäure, Stickgas, Schwefelwasserstoff bestehen, emporsteigen, das Leben von Menschen, Säugethieren und Vögeln vergiftend, deren Leiber der Gefräßigkeit einer Unzahl von Krokodilen, die sich in dem Nigerstrom aufwärts mehr und mehr haufen, dem Iguan und zahllosen Schwärmen von Haien anheimfallen. Die gefräßigen Aasverzehrer befinden sich in der verpesteten Luft, in der trüben feuchten Atmosphäre, die kaum ein Sonnenstrahl jemals durchbricht, in dem ungesunden Wasser, das selbst der Neger Afrikas nicht genießen darf, ohne sich dem Tode zu vermählen, im besten Wohlsein.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30. März 1864.

Angekommene Fremde.

Den 29. März. 1864

Stadt London. Hr. Oberförster Voigt, Hr. Kaufmann Oppenheimer von Mitau; Hr. Kaufmann Lewyn aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Gouv.-Secr. Lissorsky von Dünaburg; HH. H. und P. Peeckschen aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Generallieut. v. Maydell von Mitau; Fräul. E. Schäfer und M. Eck von Frauenburg.

Gasthaus drei Rosen. Hr. Conditor Erdfuß von Dünaburg.

Den 30. März.

Stadt London. Hr. Baron v. Stromberg nebst Familie, Hr. Kaufmann Meyer, Mad. Rochlitz von Mitau; Hr. Kaufmann Kleiber von Dresden; Hr. Baron Kleiber von Dresden; Hr. Kaufmann Haas von Berlin.

St. Petersburger Hotel. Hr. Adelsmarschall v. Renngardt von Polotzk; Hr. Baron O. v. d. Pahlen aus Livland.

Hotel de France. Hr. Baron Fölkersahm aus Kurland; HH. Förster Saling und Bock aus Livland.

Wolters Hotel. Hr. Verwalter Blum von Kreutz-

burg; Hr. Ingenieur Stiers nebst Gemahlin, Hr. Kaufmann Schmidt von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann Tjunin, Hr. Buchhalter Göhler von Moskau; Hr. Oekonom König aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Pastor Kahn, Mad. Menzloff von Mitau; Hr. Arrendator Günther aus Kurland.

Hr. Generalmajor Alexander v. Hildebrandt von St. Petersburg, log. im Hause Lövende.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. März 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze - - - -	4 —
Hafergrütze - - - - - - -	3 —
Gerstengrütze - - - - - -	2 40
Erbsen - - - - - - - - - -	2 1 90
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 60
Weizenmehl - - - - - -	4 3 20
Kartoffeln - - - - - - -	50 60
Butter per Pud - - -	9 8 60
Heu „ „ K. - - -	30 35
Stroh „ „ „ - - -	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz - - - -	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „ - - - -	— —
Grähen- „ - - - -	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- K. 1 - - - - -	48
puik Kron- P. K. 1 - - - - -	50
fein puik Kron- F. P. K. 1 -	53
Wrack- W. 2 - - - - - - - - -	47
puik Wrack- P. W. 2 - - - -	49
Dreiband D. 3 - - - - - - - -	40
puik Dreiband P. D. 3 - - - -	42
slonetz Dreiband S. D. 3 - - -	39
puik slonetz Dreiband P. S. D. 3	41

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4-	29
Hofs-Dreiband (engl.) H. D. 2	45
puik Hofsd. (franz.) P. H. D. 2	49
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	55
Livl. Dreiband L. D. 3 - - - -	41
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	43
Flachsbede - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	—
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garnitz -	1 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$30\frac{1}{4}$	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	358	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$89\frac{1}{2}$	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	91	„	„	91
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	84	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	$96\frac{1}{2}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98\frac{1}{2}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„ „	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„ „	$96\frac{1}{2}$	„	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 36. Riga, Montag, den 30. März 1864.

Angebote.

Auf der Köllitzschen Hoflage, Charlottenthal, auf halbem Wege zwischen Dorpat und Werro wird am 21. und 22. April 1864

ein Viehmarkt

abgehalten werden. 3.

(3 mal für 25 Kop.)

Gutkeimende rothe u. **weiße Kleesaat** u. **Timothysaat** sowie **Saatwicken** verkauft

O. Woltner,

Suworowstraße, Haus Weltzien Nr. 9. 3

(3 mal für 20 Kop.)

Auf dem Gute Ayakar, Kirchspiel Ringen, werden **20 Stück Milchkühe** und **20 Stück Jungvieh** verkauft; auch ist daselbst **gutkeimende rothe Kleesaat** käuflich zu haben. Das Nähere bei der Gutsverwaltung. 1

(3 mal für 25 Kop.)

Eine neue Sendung

Bayrischen Lagerbier u. Schänkbier-Hopfen

empfing und verkauft billigst

J. G. Fahrbach,

kleine Schmiedestraße Nr. 14 vis-à-vis der Gildestube. 4

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія

Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 36. Montag, 30. März — Понедѣльникъ, 30. Марта 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Allgemeine Abtheilung. — **Отдѣлъ общій.**

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weiland Wittwe Katharina Tharatschkoff geborenen Vollbrecht irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 2. September 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 2. März 1864.

Nr. 69. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube,

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія или наслѣдственныя претензіи на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Екатерины Тарачковой урожденной Фольбрехтъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 2. Сентября сего 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и наслѣдственными претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 69. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 2. Марта 1864 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil. — Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Mit Bezugnahme auf die durch die Livländische Gouvernements-Zeitung vom 27. December 1863 Nr. 149 ergangene Ermittelungs-Publication sub Nr. 5205, durch welche die arrestliche Einsendung des der Verbreitung falscher Silberscheine angeklagten Ebräers Hirsch Kahn angeordnet worden, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß der verdächtige Ebräer nicht Hirsch Kahn sondern Hirsch Kahan heißt und zur Ebräergemeinde des Fleckens Poswol gehört.

Nr. 976.

In Folge der Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen nach dem zu Okmäni im Kownoschen Gouvernement verzeichneten Iwan Michailow Musko sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle dem genannten Ordnungsgerichte einzusenden.

Das Signalement des Musko ist: Alter 18 Jahr, Wuchs mittler, Haare blond, Nase gewöhnlich, Gesicht glatt, besondere Kennzeichen keine.

Nr. 978.

* * *

In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem Preußischen Unterthan August Preuß, welcher sich auf dem Gute Schloß Lemburg als Knecht verdungen, dieses Gut jedoch mit Hinterlassung seines Passes verlassen hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle dem genannten Ordnungsgerichte einzusenden.

Das Signalement des August Preuß ist: Alter 28½ Jahr, Wuchs mittler, Haare und Augenbrauen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval; besondere Kennzeichen keine, lutherischer Confession.

Nr. 994.

* * *

In Folge der Requisition des Chefs des Stabes des abgetheilten Corps der innern Wache wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach den zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beurlaubten Gemeinen Jahn Rudsith, Kirill Gaklin und Nikifor Safonow, welche an dem Orte, an welchem sie ihren Aufenthalt nehmen zu wollen erklärt haben, nicht anzutreffen gewesen und daher zur erforderlichen Besichtigung nicht haben gestellt werden können, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle dem Chef des Wendenschen Commandos der innern Wache zur Besichtigung einzusenden, über die geschehene Einsendung aber der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 995.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird wiederholt desmittelst bekannt gemacht, daß das Abonnement auf das Beiblatt zur Livländischen Gouvernements-Zeitung, enthaltend die Publicationen und Verordnungen über die Getränkesteuer in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung im Schloß zu Riga mit 1 Rbl. 50 Kop. S. per Jahr entgegengenommen wird. 1

* * *

Das Rigasche Zollamt bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß aus demselben nachstehende, der hohen Krone verpfändete Werthpapiere entwendet worden sind, namentlich siebenundzwanzig 4-procentige Bankbillets (Metalliques) à 300 Rubel sub Nr. 10.863, 12,004, 13,601, 13,602, 13,057, 15,008, 15,009, 15,010, 15,176, 15,177, 15,844, 16,439, 21,086, 21,096, 21,098, 21,099, 25,719, 25,720, 25,721, 25,724, 27,188, 29,552, 29,554, 29,555, 30,300, 30,546, 30,639, im Gesammtwerth von 8100 Rbl. Da jede Veräußerung gestohlenen Gutes rechtsungiltig ist, so warnt hiermit das Zollamt vor dem Ankauf oder sonstiger Annahme gedachter Werthpapiere.

Riga, den 24. März 1864. Nr. 1325. 1

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ist dem Wenden-Walkschen Oberkirchen-Vorsteheramt aufgetragen, sämmtlichen ihm untergeordneten Kirchenvorstehern, wie hiermit geschieht, vorzuschreiben, daß sie in denjenigen Fällen, wo sie mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 16 des Wegepatents vom Jahre 1859 Nr. 145 es für nothwendig finden, Wald und Strauch längs den Wegen abhauen zu lassen, die hiezu erforderliche Anordnung nicht ohne vorgängiges Benehmen mit der betreffenden Gutsherrschaft und bei Krongütern mit den örtlichen Forstmeistern treffen.

Riga, den 28. März 1864. Nr. 101.

Oberkirchenvorsteher F. v. Transehe.

* * *

Die Kirchenvorsteher des Segewoldschen Kirchspiels bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die an die Güter des genannten Kirchspiels gerichtete Correspondenz vom 14. April a. c. ab von der Station Segewolde abgeholt werden wird und daher solche über die Station Segewolde statt Engelhardshof zu adressiren ist.

Nurmis, den 17. März 1864. Nr. 4. 2

* * *

Bei Einer Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: 1 ledernes Schlitten-Sitzpolster, 4 seidene

neue Taschentücher, 1 neuer seidener Sonnenschirm, 1 Rolle seidenes Band, Seife, Talglichte, Indigo, 4 Schlüssel, 2 Taschenmesser, 1 Sack, 1 kleines buntes Tuch, einige Stücke Holz, 1 Iltispelz, 1 runder Hut, 1 silber-vergoldete Kapsel, 1 alter Tuchrock, 1 verschlossener lederner Hutpaudel, 1 Schlittendecke von Buxking, 3 weiße Pferdedecken, 1 Tönnchen Häringe, 2 jüdische Zehngebote, 3 Gummi-Galloschen, ½ Pf. weißes Wollengarn, 1 neusilberner Eßlöffel, 1 glatter goldener Ring, 1 schwarzer Schafspelz, einige Ellen Buxking und ein Tönnchen mit Wagenschmiere.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden. Nr. 1280. 2

Riga-Polizeiverwaltung, den 17. März 1864.

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Caviezel mand. noie. des hiesigen Kaufmanns Theodor Johann Pochwalla ein Proclam zur Mortificirung der, auf das modo dem Stauer Wilhelm Buttkewitz gehörige, allhier im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 193 und sub Nr. 1206 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien am 20. Juni 1847 ursprünglich zum Besten des F. C. Matthison öffentlich bewahrten, durch Cession an den weiland Kaufmann Wilhelm A. Bemoll gediehenen, von dem verstorbenen Vater Impetrantis, weiland hiesigen Kaufmann Jacob Pochwalla über ein Capital von 1000 Rbl. S. ausgestellten, auch bereits zum Vollen bezahlten Obligation, in Betreff deren das Originalschulddocument angezeigtermaßen abhanden gekommen, nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angeblich verloren gegangenen Obligation irgend welche Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 3. September 1864 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört und ohne Weiteres wegen Mortificirung der obbeschriebenen Obligation das fernere Rechtliche werde statuirt werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 3. März 1864. Nr. 117. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schlossermeisters Hans Krick entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 27. März 1865 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 14. Februar 1864.
Nr. 277. 2

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, назначенъ на 4. Мая 1864 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Кубличи помѣщика Эдуарда Селлява, состоящаго въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда и заключающаго въ себѣ 2298 дес. 639 саж. земли; изъ этого числа находится въ пользованіи: а) 215 душъ крестьянъ 862 дес. 365 саж., за которую они, согласно уставной грамотѣ, платятъ владѣльцу въ годъ 1634 руб.; б) причта Кубличской церкви 58 дес. 327 саж. и в) подъ еврейскими кладбищами 420 саж., и за тѣмъ остается при самомъ имѣніи и подъ мѣстечкомъ Кубличами 1377 дес. 1927 саж.; за мѣстечковую землю евреи платять арендныхъ денегъ 285 руб. 87 коп., и особо 22 крестьянина того мѣстечка 62 руб. 17½ коп. Имѣніе это оцѣнено по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 31,980 руб. и продается съ этой суммы, на удовлетвореніе долговъ Селлявы: а) по обязательствамъ: 1) купцу Василію Варли, въ степени Надворнаго Совѣтника Бражникова 6000 руб. и неустойки 2000 руб., 2) помѣщицѣ Евфиміи Селлявиной 1025 руб., 3) дворянкѣ Аннѣ Дашкевичевой 2000 руб., 4) Софіи Довнаровой 2120 руб., 5) Іозефинѣ Довмонтъ и Викторіи Шепелевичевой 750 р., 6) Подполковнику Никифору Юрову 600 руб.; б) по роспискамъ: 1) Титулярной Совѣтницѣ Юліи Сальмановичь 400 руб., 2) дво-

рянину Островскому 60 руб.; в) кормовыхъ и за одежду денегъ, выданныхъ въ прежніе годы крестьянамъ его 37 руб. 38 коп., недоимки по питейной продажѣ въ мѣстечкѣ Кубличахъ вина 240 р. 45 коп. шрафныхъ, за несвоевременное представленіе ярлыка 8 руб. с., гербовыхъ пошлинъ по разнымъ дѣламъ 13 руб. 80 коп., штрафныхъ за акцизное свидѣтельство на продажу вина, на бумагѣ несоотвѣтственнаго достоинства 12 руб. 60 коп., рекрутскихъ на аммуницію, жалованье, провіантъ, за зданныхъ въ рекруты людей въ разные наборы 40 руб 80 коп. и пени съ оныхъ 42 руб. 80 коп., неуплоченнаго оклада капитала за содержимые Селлявою въ казенномъ имѣніи Кубличахъ корчмы 105 руб. процентовъ въ пользу казны 92 руб. 92½ коп., штрафа въ пользу Приказа Общественнаго Призрѣнія 92 руб. 92½ коп., а также недоимокъ и взысканій, числящихся по Лепельскому Уѣздному Казначейству и Коммисіи Народнаго Продовольствія, сколько таковыхъ окажется по день торга. Кромѣ сего имѣются въ виду при продажѣ помянутаго имѣнія слѣдующіе иски съ Селлявы: женѣ Селлявы Эмиліи Селляво 20,000 руб.; б) Евангелическому Воспитательному Заведенію, въ степени Инженеръ-Полковника Кеберо 700 руб. съ указными процентами и неустойкою 700 руб.; в) купцу Фогельсону 800 руб.; г) Поручику Дмитрію Бернардаки по обязательству 6000 руб.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. № 2439. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Dienstag den 7. April 1864 um 4 Uhr im Auctionslocale, Malerstraße Nr. 14, ein großer moderner Trümeau Spiegel, Divans, Tische, Stühle, Büffet, Mahagoni-Sopha, Glasschrank, ferner seidene Bänder, baumwollene Slipse, Shawls, Oelgemälde und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 6. April 1864 um 4 Uhr, Haus Nr. 15, große Königsstraße, in Concurssachen der Handlung „Julius Fehrmann &. Co." 2000 Klumpen Thon, Fruchtgläser, 90 neue leere Kruken, Schnaps- und Bierflaschen, sowie ca. 1100 Stück kantige Rumflaschen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Schaulenschen Meschtschanins Leon Iwanow Rumbowsky vom 15. November 1863, Nr. 4827.

Das B.-B. des zu Lemsal verzeichneten Carl August Staek vom 21. Februar 1863, Nr. 125.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Karoline Anna Gertrude Lekow, Mowscha Leiberowitsch Hurwitsch Schostakowsky, Itzka Senderowitsch Jowna, Elisabeth Ulrich, Constantin Böhme, Peter Emil Willemzon nebst Frau, Carl Christian Graf, Amalie Eleonore Kawal nebst Kind, Foma Fedorow Masorin, Mowscha Elewitsch Mortchel Lifschitz, Newach Mortcheliowitsch Lipschitz, Israel Leibowitsch Krok, Anna Dorothea Woydack, Berka Simonowitsch Strunsky, Alexander Theodor Budewitz, Daniel Pinchasowitsch Tubijasch, Johann Wilhelm Wenzel, Itzig Mowschowitsch Nurek, Salmann Schepschowitsch Maisejew, Parfen Iwanow Masterow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Abonnenten die Beilage Nr. 8, betreffend das Getränkesteuerwesen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.